

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 20.10.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin
Pries, Matthias
Sökeland, Dieter -zu Pkt. 1.2 ztw., ab Pkt. 1.3-
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Holz, Peter
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Schumacher, Albert

es fehlen:

Heseker, Ludwig

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Puttins, Olga
Venhaus, Thomas
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Presse und stellt Frau Olga Puttins als stellvertretende Amtsleiterin des Hauptamtes vor. Frau Puttins nehme an der heutigen Sitzung teil, da StOVR Kniesel krankheitsbedingt ausgefallen sei. Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Antrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2016

Bürgermeister Uphoff verliest das Schreiben der FWG-Fraktion vom 09.10.2015 zum Haushaltsentwurf 2016, in dem die befristete Einstellung von Personal im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beantragt wird. Er weist darauf hin, dass sich der Eingang des Antrages mit der Versendung der Einladung zur heutigen Sitzung überschneiden habe. Der

Vorsitzende der FWG-Fraktion, Am. Holz, verzichtet auf Vorschlag von Bürgermeister Uphoff auf eine weitere Behandlung des Antrages, da die Bereitstellung zusätzlichen Personals bereits im Entwurf des Stellenplans 2016 Berücksichtigung gefunden hat. Der Stellenplan wird zu TOP 4 der heutigen Sitzung beraten.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016

Bürgermeister Uphoff berichtet über die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016 und erklärt, dass im Ergebnis angesichts der deutlichen Kreisumlagemehrbelastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Benehmen nicht in Aussicht gestellt worden sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Breitbandförderung nach dem Regionalen Wirtschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen (RWP)

Bürgermeister Uphoff erläutert, dass unter Federführung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) ein interkommunaler Antrag von Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf im Hinblick auf die aktuelle RWP-Förderrichtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in Gewerbegebieten vorgesehen sei. Wegen der aktuell in Umsetzung befindlichen eigenwirtschaftlichen Maßnahmen zum Ausbau passiver Glasfaserinfrastruktur (FTTC) durch die Deutsche Telekom in der Ortslage Sassenberg sowie durch die RWE FiberNet in Kooperation mit der Fa. Vodafone im Ortsteil Füchtorf sei eine Beteiligung der Stadt Sassenberg an der interkommunalen Antragstellung nicht vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Antrag der CDU-Fraktion zum Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes -Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur-

Bürgermeister Uphoff berichtet zum Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2015 hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes -Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- für die Renovierung der beiden Sportlerheime Sassenberg und Füchtorf sowie des Freibades. Er führt aus, dass Anfang Oktober 2015 das vorgenannte Bundesprogramm mit dem Projektauftrag durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestartet sei und dass er den Projektauftrag an die Fraktionen verteilt habe. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Förderfähigkeit von Maßnahmen an sehr hohe Voraussetzungen geknüpft sei. Zur Vorbereitung der weiteren Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion erachte er es daher für sinnvoll, die Einzelheiten zum Förderprogramm zunächst fraktionsintern weiter zu beraten.

Der Ausschuss schließt sich dieser Auffassung an und nimmt den Bericht im Übrigen zur Kenntnis.

1.5. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Im Hinblick auf die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes berichtet Bürgermeister Uphoff zum aktuellen Sachstand. Er stellt die förderfähigen Bereiche dar und erläutert, dass mit Bescheid vom 08.10.2015 durch die Bezirksregierung für die Stadt Sassenberg Fördermittel gem. § 7 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 275.588,96 € bereit gestellt worden seien. Er schlägt vor, im Rahmen der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.11.2015 Projekte bzw. Maßnahmen vorzustellen, die mithilfe der bereitgestellten Fördermittel umgesetzt werden könnten.

Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag und nimmt den Bericht im Übrigen zur Kenntnis.

1.6. Bericht zur Situation der Asylbewerber

Bürgermeister Uphoff führt einleitend aus, dass zu TOP 2 und TOP 11 der heutigen Sitzung weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu treffen seien. Im Anschluss berichtet StOAR Helfers über die aktuelle Situation der Asylbewerber in Sassenberg. Nachdem zuletzt in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses vom 08.09.2015 zu TOP 6 eingehend auch über die Belegungssituation in den städtischen Übergangswohnheimen berichtet worden sei, habe sich die Situation weiter verschärft. Aktuell seien insgesamt 211 Flüchtlinge durch die Stadt Sassenberg unterzubringen und zu versorgen. Das Herkunftsland mit den meisten Asylbewerbern sei Syrien. Des Weiteren sei feststellbar, dass zunehmend Familienverbände zugewiesen würden. Aktuell seien 17 Familien der Stadt Sassenberg zugewiesen. In den vergangenen Monaten sei ein rasanter Anstieg der monatlichen Zuweisungszahlen erkennbar; so seien seit dem 01.08.2015 98 zusätzliche Personen durch die Stadt Sassenberg aufgenommen worden. Ferner seien bereits 21 weitere Zuweisungen für diese Woche angekündigt. Für 15 Personen sei die Unterbringung derzeit noch nicht geklärt. Neben fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten würden zunehmend auch organisatorische und personelle Probleme auf Grund fehlender Kapazitäten erkennbar. Eine adäquate Betreuung der Flüchtlinge sei mittlerweile trotz des hohen Engagements und der tatkräftigen Unterstützung ehrenamtlicher Helfer durch die Mitarbeiter/-innen im Rathaus und durch den Hausmeister vor Ort in den Häusern bzw. Wohnungen kaum noch möglich. Einzelfragen zur aktuellen Situation werden von StOAR Helfers beantwortet.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb von Liegenschaften zur Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge/Asylbewerber**

StOAR Holtkämper verliest die Tischvorlage vom 19.10.2015. Zur schnellstmöglichen Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber solle kurzfristig der Erwerb weiterer Liegenschaften erfolgen,

da die Unterbringungsmöglichkeiten in den städtischen Liegenschaften vollständig erschöpft seien und darüber hinaus bereits ergänzend zunehmend die Anmietung von Wohnraum (Wohnungen/Hotelzimmer/Ferienwohnungen) erforderlich geworden sei. Eine konkrete Behandlung der Grundstücksangelegenheiten erfolge im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung sowie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg am 03.11.2015. Die Grundstücksgeschäfte würden einen Auszahlungsbedarf von voraussichtlich ca. 340.000,00 € ergeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken-, Teilfinanzplan Ziffer 24 -Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden-, werden für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 340.000,00 € zum Erwerb von Liegenschaften zur Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge/Asylbewerber genehmigt. Deckung: Mehreinzahlungen Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01 -Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen-, Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Anhand der Vorlage vom 08.10.2015 und insbesondere der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht gibt StOAR Holtkämper einen Bericht zur Ausführung des Haushaltes für das III. Quartal 2015.

Dabei werden einzelne Aspekte wie die Gewerbesteuerentwicklung, die Liquidität, die bisherige Abwicklung des investiven Bereiches und die aktualisierte Prognose für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer besonders angesprochen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Stellenplan 2016

Bürgermeister Uphoff geht auf den Entwurf des Stellenplanes 2016 gemäß Vorlage vom 07.10.2015 ein. Insbesondere wird festgehalten, dass der Entwurf des Stellenplanes 2016 gegenüber dem Jahr 2015 bei der Gesamtzahl der Stellen für tariflich Beschäftigte eine Erhöhung um 5,1 Stellen ausweise. Diese Steigerung trete vor allem aufgrund der bereits dargestellten dringend erforderlichen Einstellung von Kräften für die Betreuung und die Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme der Asylbewerber/-innen (Mehrbedarf = 3 Stellen) ein. Ferner würden zusätzlich 1,5 Stellen im Rahmen der Schaffung einer dritten Gruppe in der städtischen Kindertagesstätte Blauland benötigt. Im Übrigen verweist der Bürgermeister auf den vorliegenden Bericht und die Erläuterungen vom 07.10.2015. Auf Nachfrage von Am. Franke erläutert Bürgermeister Uphoff, dass eine Befristung von Beschäftigungsverhältnissen grundsätzlich so lange möglich sei, wie ein sachlicher Grund für die Befristung vorläge.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Stellenplan 2016 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2016 vom 07.10.2015 werden zur Kenntnis genommen.“

5. **Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 03.09.2015 geht StAR Venhaus auf die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016 vom 02.09.2015 ein. Unter Hinweis auf einzelne Kostenfaktoren hält StAR Venhaus fest, dass lediglich bei den Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr bzw. dem überörtlichen Verkehr dienen, eine marginale Differenz zwischen der Kalkulation 2016 und den bisherigen Gebühren bestehe. Die bisher festgesetzten Gebühren sollten daher auch für 2016 unverändert Geltung haben.

Weiter wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Satzung erforderlich sei und zwar aufgrund der Aufnahme von Straßen in das Straßenverzeichnis (Allensteiner Straße, Gleiwitzer Straße, Stettiner Ring). In diesem Zusammenhang seien auch die Josefstraße und die Pastor-Hünteler-Straße, die derzeit noch mit Elisabethstraße -Erweiterung- bzw. Langefort -Stichstraße- benannt seien, in die Satzung aufgenommen worden.

Am. Holz erfragt die Entwicklung der Deponieentgelte. StAR Venhaus erläutert hierzu, dass die eingetretene Erhöhung der Deponieentgelte für den Straßenkehrsack von 41,00 €/t auf 48,00 €/t insbesondere auf die Änderung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwertung sowie das Erfordernis einer Vorbehandlung zurückzuführen sei.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016 vom 02.09.2015 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Energiesparprojekt**
- Entscheidung über die Auszahlung erzielter Einsparungen

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 05.10.2015 und weist in diesem Zusammenhang auch auf die bisherigen Berichterstattungen zu den Klimaschutzteilkonzepten „Energiesparen in Schulen und Kindertagesstätten“ sowie „Energie- und Wassersparen im Rathaus“ hin, die jeweils von der Firma e&u Energiebüro GmbH, Bielefeld, betreut worden seien. Des Weiteren geht er auf die ermittelten Einsparungen im Projektzeitraum ein und stellt die sich hieraus ergebenden Auszahlungen an die einzelnen Einrichtungen dar.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Rahmen des Energiesparprojektes 2012 bis 2015 sind folgende Beträge an die Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen zur freien Verfügung ausbezahlt:

Johannesschule:	6.737,32 €
St.-Nikolausschule:	518,00 €
Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule:	1.521,90 €
Realschule:	2.016,33 €
Kita „Abenteuerland“:	145,21 €
Kita „Wolke 7“:	2.131,13 €

Kita „Zauberland“:	107,41 €
Gesamtsumme:	13.177,30 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betrag in Höhe von 3.647,25 € in Abstimmung mit dem Personalrat als Motivationsprämie zu verwenden.“

7. Anregung gem. § 24 GO NRW

Anregung des Landesverbandes der Republikaner, den Ministerpräsidenten der Republik Ungarn zum Ehrenbürger der Stadt Sassenberg zu ernennen

Anhand der Vorlage vom 05.10.2015 geht Bürgermeister Uphoff auf die Anregung des Landesverbandes NRW der Republikaner, Landesvorsitzenden André Maniera, ein, den Ministerpräsidenten der Republik Ungarn, Herrn Victor Orbán, zum Ehrenbürger der Stadt Sassenberg zu ernennen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 1 GO NRW jeder das Recht habe, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Nach rechtlicher Würdigung der von den Republikanern vorgetragenen Anregung sei festzustellen, dass die Anregung der Republikaner unzulässig sei, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen gehe, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Diese rechtliche Einschätzung werde auch vom Städte- und Gemeindebund NRW abgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Anregung des Landesverbandes NRW der Republikaner vom 25.09.2015, Herrn Ministerpräsidenten Victor Orbán zum Ehrenbürger der Stadt Sassenberg zu ernennen, wird als unzulässig zurückgewiesen, da es der Partei offensichtlich nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.